

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziervereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Vorfeldverteidigung. — Die Verwendung des Brandfeuers in der modernen Kriegsführung. — Außerdienstliche Ausbildung im Skifahren. — Totentafel. — Der Militär-Skipatrouillenlauf 1922. — Sektionsberichte. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse.

Vorfeldverteidigung.

Von Lieutenant *Hausmann*, IV/83.

Ziffer 59, letzter Absatz, der Vorschrift: „Das Kampfverfahren der Infanterie“ lautet: „Offeneres Gelände wird vor der Front gelassen als Vorfeldzone und, soweit die Kräfte erlauben, mit Vorfeldtruppen besetzt, um dem Feind schon dort Abbruch zu tun“. Dieser Passus bedarf, um nicht falsche Vorstellungen aufkommen zu lassen, einer näheren Erläuterung.

In der deutschen Nachkriegsliteratur wird von einer eigentlichen Besetzung des Vorfeldes mit Kampftruppen eindringlich gewarnt:

„Mit dem Begriff „Vorfeld“ muß radikal gebrochen werden, der deutsche Soldat muß wieder lernen, unerschütterlich zu stehen. Weg also mit dem Begriff „Vorfeld“ (v. Taysen: „Ueber die Formen des angelehnten Angriffs und die Verteidigung im Bewegungskriege“).

„Die Ausweichtaktik führte zum Ausreißertum, das sich manchmal der Besetzung der Hauptwiderstandslinie mitteilte“ (v. Morgen: „Heldenkämpfe“) und endlich: „Die Ereignisse vor Verdun sprechen weniger zu seinen (des Vorfeldes) Gunsten. Voraussetzung seines Wirksamwerdens ist eine Täuschung des Feindes; ist aber einmal die Ungewißheit beseitigt, so kann ein Vorfeld eher schädlich als nützlich werden (Balck: „Entwicklung der Taktik im Weltkrieg“).

Der Gedanke, einem Angreifer durch Kämpfe im Vorfeld Verluste beizubringen, ist außerordentlich verführerisch. Das Verfahren